



NIETHAMMER, POSEWANG
& PARTNER GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT * STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Bestätigungsvermerk

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

NSI Asset AG

Hamburg

**NSI Asset AG
Hamburg**

**Bilanz
zum
31. Dezember 2023**

AKTIVA			PASSIVA		
	<u>31. Dezember 2023</u>	<u>31. Dezember 2022</u>		<u>31. Dezember 2023</u>	<u>31. Dezember 2022</u>
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	4.704.570,00	4.704.570,00
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.574,00	11.807,00	II. Kapitalrücklage	3.645.630,02	4.510.958,49
II. Finanzanlagen			III. Bilanzgewinn	0,00	0,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	16.303.624,92	16.275.624,92		8.350.200,02	9.215.528,49
2. Beteiligungen	17.962,00	17.962,00	C. Rückstellungen		
	16.321.586,92	16.293.586,92	1. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	521.541,00	516.383,00
	16.332.160,92	16.305.393,92	2. Sonstige Rückstellungen	136.800,00	347.040,00
B. Umlaufvermögen				658.341,00	863.423,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53.694,44	0,00	1. Anleihen	5.384.206,05	5.389.077,78
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.158.599,70	942.413,02	--davon konvertibel EUR 5.200.000,00 (i.Vj. EUR 5.200.000,00)--		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	150.059,37	240.713,70	--davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		
--davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			EUR 184.206,05 (i.Vj. EUR 189.077,78)--		
EUR 117.824,00 (i.Vj. EUR 113.624,00)--			--davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
	2.362.353,51	1.183.126,72	EUR 5.200.000,00 (i.Vj. EUR 5.200.000,00)--	162.209,33	118.731,12
II. Wertpapiere			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
1. Sonstige Wertpapiere	0,00	2.000.000,00	--davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	36.181,24	128.865,08	EUR 162.209,33 (i.Vj. EUR 118.731,12)--	1.740.456,70	1.510.756,68
	2.398.534,75	3.311.991,80	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
			--davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		
			EUR 1.740.456,70 (i.Vj. EUR 1.510.756,68)--	2.435.282,57	2.519.868,65
			4. Sonstige Verbindlichkeiten		
			--davon aus Steuern EUR 5.964,92 (i.Vj. EUR 9.297,52)--		
			--davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
			EUR 942,65 (i.Vj. EUR 871,96)		
			--davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		
			EUR 85.282,57 (i.Vj. EUR 94.868,65)--		
			--davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
			EUR 2.350.000,00 (i.Vj. EUR 2.425.000,00)--		
				9.722.154,65	9.538.434,23
Bilanzsumme	18.730.695,67	19.617.385,72	Bilanzsumme	18.730.695,67	19.617.385,72

**NSI Asset AG
Hamburg**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023**

	<u>01.01. bis 31.12.2023</u>	<u>01.01. bis 31.12.2022</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	516.000,00	661.400,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	7.933,71	111.532,73
--davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 83,95 (i.Vj. EUR 0,00)--		
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	377.488,44	252.965,23
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	67.187,64	35.815,20
--davon für Altersversorgung EUR 6.684,60 (i.Vj. EUR 6.272,20)--		
	<hr/> 444.676,08	<hr/> 288.780,43
4. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.232,00	1.462,55
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	613.384,22	1.185.741,57
6. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinn- abführungsvertrags oder Teilgewinnabführungs- vertrags erhaltene Gewinne	311.529,12	703.697,77
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	192.219,35	7.714,00
--davon aus verbundenen Unternehmen EUR 125.078,64 (i.Vj. EUR 0,00)--		
--davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 8.190,00 (i.Vj. EUR 0,00)--		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	394.525,16	301.861,31
--davon an verbundene Unternehmen EUR 80.982,28 (i.Vj. EUR 18.899,50)--		
--davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (i.Vj. EUR 11.384,00)--		
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme	439.193,19	71.413,40
	<hr/> -865.328,47	<hr/> -364.914,76
10. Ergebnis nach Steuern		
11. Jahresfehlbetrag	-865.328,47	-364.914,76
12. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	865.328,47	364.914,76
13. Bilanzgewinn	<hr/> 0,00 <hr/>	<hr/> 0,00 <hr/>

**NSI Asset AG
Hamburg**

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben

Die NSI Asset AG (NSI AG) ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3. Der Jahresabschluss der NSI AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr 2023 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des AktG beachtet. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Hamburg unter HRB 159278 in Deutschland eingetragen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Grundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte wie im Vorjahr nach unveränderten Grundsätzen.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Going-Concern-Prämisse.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres überein.

Die Bilanz ist nach dem vollständigen Schema des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem vollständigen Schema des § 275 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Bewertungseinheiten gem. § 254 HGB wurden nicht gebildet.

2.2 Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Posten

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Der Abschreibungszeitraum entspricht der wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Zugänge mit Anschaffungskosten bis 800 € werden sofort in voller Höhe als geringwertiges Wirtschaftsgut abgeschrieben.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten zzgl. angefallener Anschaffungsnebenkosten bewertet. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden Abschreibungen vorgenommen, um diese mit einem niedrigeren beizulegenden Wert auszuweisen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden abzüglich der zur Abdeckung latenter und akuter Risiken notwendigen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zu Nominalwerten bewertet.

Rückdeckungsversicherungen werden zum beizulegenden Zeitwert in Höhe des von der Versicherung berechneten „Rückkaufwertes“ bewertet.

Flüssige Mittel

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert bilanziert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gemäß § 249 HGB in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Beträge angesetzt. Für die Pensionsrückstellung ist der Barwert der künftigen Rentenzahlungen zu ermitteln (Anwartschaftsbarwertverfahren). Die dabei grundsätzlich anzuwendenden Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben. Für Pensionsverpflichtungen ist es dabei zulässig eine pauschale Restlaufzeit aller Verpflichtungen von 15 Jahren anzunehmen. Die Aufwendungen und Erträge aus Abzinsung und Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen werden gesondert im Zinsergebnis ausgewiesen. Vor dem Hintergrund des Saldierungsgebots gemäß § 246 HGB erfolgt eine Saldierung der Pensionsverpflichtung und des Rückdeckungsanspruchs, sofern dieser verpfändet ist. Rückstellungen für passive latente Steuern werden falls erforderlich gemäß § 274 HGB gebildet. Die Bildung der Rückstellungen erfolgt grundsätzlich gegen die entsprechenden Aufwandspositionen. Die Inanspruchnahme der Rückstellungen erfolgt unter Minderung der jeweiligen Aufwandsposten als Rückstellungsverbrauch.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

3. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Fälligkeiten mit Restlaufzeiten von über einem Jahr in Höhe von 117.824,00 € (i.Vj. 113.624,00 €) enthalten. Sie betreffen die nicht verpfändeten Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen.

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt am 31. Dezember 2023 4.704.570,00 €. Es ist eingeteilt in 4.704.570 auf den Inhaber lautende Stammaktien (Namensaktien) in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 € je Aktie.

Genehmigtes Kapital

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2022 wurde das bisherige genehmigte Kapital 2021 aufgehoben und ein neues Genehmigtes Kapital 2022 in Höhe von 2.352.285,00 € geschaffen. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 27. Juni 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu 2.352.285,00 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022).

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu, wobei das Bezugsrecht durch den Vorstand bei Zustimmung des Aufsichtsrates unter bestimmten Bedingungen insbesondere bei Barkapitalerhöhungen bis zu 10%, Sacheinlagen, Options- oder Wandelschuldverschreibungen sowie Spitzenbeträgen ganz oder teilweise ausgeschlossen werden kann. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 8. Juli 2022.

Bedingtes Kapital

Auf der Hauptversammlung am 28. Juni 2022 wurde die Aufstockung des bestehenden bedingten Kapitals 2021/II beschlossen. Das bestehende bedingte Kapital 2021/II wurde von 1.352.285,00 € um 700.000,00 € auf 2.052.285,00 € aufgestockt. Die Satzung wurde entsprechend neu gefasst. Das Grundkapital ist demnach um bis zu 2.052.285,00 € durch Ausgabe von bis zu 2.052.285 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des letzten Geschäftsjahres, für das noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022).

Das bedingte Kapital 2021/II wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. August 2021 geschaffen und dient der Bedienung ausgegebener Schuldverschreibungen. Der Vorstand der NSI Asset ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 9. August 2026 einmalig oder mehrfach Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechte mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrechten (gemeinsam nachfolgend auch „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25 Mio. zu begeben. Den Inhabern der Schuldverschreibungen konnten bisher Wandlungs- oder Bezugsrechte von bis zu 1.352.285 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu 1.352.285,00 € gewährt werden. Die Wandlungs- und Bezugsrechte können aus bedingtem Kapital, bestehendem oder künftigem genehmigten Kapital und/oder aus Barkapitalerhöhungen und/oder aus bestehenden Aktien bedient werden und/oder einen Barausgleich anstelle der Lieferung von Aktien vorsehen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird dabei nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder von Genussrechten mit Umtausch- oder Bezugsrechten von ihrem Umtausch- oder Bezugsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft sich entschließt, die Umtausch- bzw. Bezugsrechte aus diesem bedingten Kapital 2021/II zu bedienen oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder von Genussrechten mit Umtausch- oder Bezugsrechten ihre Pflicht zum Umtausch erfüllen und die Gesellschaft sich entschließt, die Umtausch- bzw. Bezugsrechte aus diesem bedingten Kapital 2021/II zu bedienen.

Aufgrund der zuvor beschriebenen Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. August 2021 wurden mit Beschluss vom 16. Dezember 2021 Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 5.200.000,00 €, eingeteilt in 26 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen zum Nennbetrag von 200.000,00 € mit einem Zinskupon von 3,5% und einer regulären Laufzeit vom 20. Dezember 2021 bis zum 30. Dezember 2025 ausgegeben. Die Ausgabe erfolgte im Zusammenhang mit dem Erwerb des NSI Netfonds-Teilkonzerns. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde dabei ausgeschlossen. Die Wandelschuldverschreibungen können vorbehaltlich einer Anpassung des Wandlungspreises gemäß den Anleihebedingungen ab dem 20. Dezember 2023 zu einem Wandlungspreis von 3,25 € je Aktie in neu auszugebende oder bestehende Aktien der Gesellschaft gewandelt werden. NSI Asset kann seinerseits ab dem 1. Juli 2024 die Wandlung in Aktien verlangen (Wandlungspflicht). Die Wandelschuldverschreibungen sind im Übrigen zum Ende der Laufzeit in Höhe von 120% ihres Nennbetrags zurückzuzahlen.

Auf der Hauptversammlung vom 10. August 2021 wurde ein Aktienoptionsplan (Aktienoptionsplan 2021) beschlossen, welcher den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 9. August 2026 einmalig oder mehrmals bis zu 300.000 Optionen an derzeitige und zukünftige Mitglieder des Vorstands, derzeitige und zukünftige Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an derzeitige und zukünftige Geschäftsführer und Arbeitnehmer der Tochtergesellschaften der NSI Asset AG (Bezugsberechtigte) auszugeben. Diese Optionen berechtigen die Bezugsberechtigten nach Maßgabe der Optionsbedin-

gungen neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der NSI Asset AG zu erwerben. Soweit Aktienoptionen 2021 an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ausgegeben werden sollen, ist nur der Aufsichtsrat zur Ausgabe berechtigt.

Am 29. Dezember 2021 wurde der von der NSI Asset AG erstellte Aktienoptionsplan durch den Aufsichtsrat genehmigt. Ebenfalls am 29. Dezember 2021 wurden mit Zustimmung von Vorstand und Aufsichtsrat Aktienoptionen an den Vorstand sowie Geschäftsführer der Tochtergesellschaften gewährt. Davon sind insgesamt 100.000 Aktienoptionen von auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft an Personen herausgegeben, die nicht Mitglieder des Vorstandes, aber Mitglieder der Geschäftsführung von Tochterunternehmen sind. Zusätzlich hat der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 29. Dezember 2021 40.000 Aktienoptionen auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft an den Vorstand ausgegeben, sodass insgesamt 140.000 Aktienoptionen herausgegeben worden sind.

Gemäß dem beschlossenen Aktienoptionsplan ist der Bezugspreis mit dem 10-Tage-Durchschnittsschlusskurs auf 3,00 € festgelegt worden und entspricht mindestens 100 % des Börsenkurses der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Beschlussfassung von Vorstand und Aufsichtsrat bzw. bezüglich der Mitglieder des Vorstands zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Ausgabe von Aktienoptionen. Die Optionen haben eine Laufzeit von bis zu sechs Jahren bis zum 9. August 2026.

Die Bezugsrechte aus den Aktienoptionen können erstmals nach Ablauf der gesetzlichen Wartezeit von vier Jahren gemäß § 193 Abs. 2 Nr. 4 AktG ausgeübt werden. Bedingung für die Ausübung der Optionen ist für Bezugsberechtigte neben dem Ablauf der Wartezeit der Eintritt von, von der Hauptversammlung mit der Ermächtigung gemäß § 193 Abs. 2 Nr. 4 AktG festgelegten Erfolgszielen, mindestens ein Anstieg des Börsenkurses über den Ausübungspreis nach 2 Jahren von 50%.

Entsprechend den Optionsbedingungen des Plans sind in 2022 sowie bis zum heutigen Tag keine Aktienoptionen durch die Berechtigten ausgeübt worden.

Neben dem bedingten Kapital 2021/II bzw. bedingten Kapital 2022 besteht weiterhin ein bedingtes Kapital 2021/I. Das Grundkapital der Gesellschaft ist demnach um bis zu 300.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 300.000 auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktien bedingt erhöht. Das bedingte Kapital 2021/I dient ausschließlich der Erfüllung von Optionen, die aufgrund des zuvor beschriebenen Aktienoptionsplans gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Optionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Die Ausgabe der Aktien erfolgt jeweils zu dem Ausgabebetrag, der in der ordentlichen Hauptversammlung vom 20. August 2021 als Ausübungspreis festgelegt worden ist. Die neuen Aktien sind für jedes Geschäftsjahr gewinnberechtig, für das die ordentliche Hauptversammlung zum Zeitpunkt der Ausgabe der Aktien noch nicht über die Gewinnverwendung beschlossen hat. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 3. September 2021.

Eigene Aktien

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2023 eigene Aktien weder erworben, noch gehalten oder veräußert.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage betrug zum 1. Januar 2023 4.510.958,49 €. Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses der NSI Asset AG wurden 865.328,47 € verwendet, um den aufgelaufenen Bilanzverlust auszugleichen. Zum 31. Dezember 2023 beträgt die Kapitalrücklage somit 3.645.630,02 €.

Rückstellungen

Für Pensionsverpflichtungen wurde eine Rückstellung in Höhe von 638.789,00 € (i.Vj. 629.448,00 €) gebildet. Die Bewertung erfolgte zum Anwartschaftsbarwertverfahren zum Zinssatz von 1,82 % (i.Vj. 1,78 %). Entsprechend der Neuregelung (aus 2015) des § 253 Abs. 2 HGB erfolgt die Bewertung in 2023 mit einem 10-Jahres-Durchschnittszins statt wie bis 2015 mit einem 7-Jahres-Durchschnitt. Hierdurch ergibt sich aktuell ein höherer Zinssatz (1,82 %) als nach der bisherigen Methode (1,74 %) und ein um 8.015,00 € geringerer Barwert. Dieser Minderbetrag ist gemäß § 253 Abs. 6 HGB bei der Feststellung der ausschüttungsgesperrten Gewinne zu berücksichtigen. Bei der Berechnung wurde eine gleichmäßige Rentendynamik von 2,0 % berücksichtigt. Wegen der Vorgaben des § 246 Abs. 2 HGB erfolgte eine Saldierung mit den verpfändeten Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 117.248,00 € (i.Vj. 113.065,00 €). Neben der verpfändeten Kapitallebensversicherung besteht noch eine weitere unverpfändete Kapitallebensversicherung mit einem Kapitalguthaben von 117.824,00 € (i.Vj. 113.624,00 €) zur Rückdeckung der Ansprüche. Einzahlungen in die Rückdeckungsversicherungen erfolgen nicht mehr, sie sind beitragsfrei gestellt und erhöhen sich nur durch die Guthabenverzinsung. Der Ansatz der Lebensversicherungen erfolgte zum von der Versicherung mitgeteilten Rückdeckungswert. Insgesamt wird in der Bilanz eine Rückstellung von 521.541,00 € (i.Vj. 516.383,00 €) ausgewiesen.

Anleihen

Die ausgegebenen Anleihen sind in Höhe von 5.200.000,00 € (i.Vj. 5.200.000,00 €) konvertibel.

5. Haftungsverhältnisse

Es bestehen seit 2017 Ergebnisabführungs- und Beherrschungsverträge als oberster Organträger mit den Organgesellschaften 4Free AG und DGF Deutsche Gesellschaft für Finanzanalyse mbH sowie über diese mit der G.O. Duwensee & Partner GmbH. Die 4Free AG hat wiederum Ergebnisabführungs- und Beherrschungsverträge mit der Fondsvermittlung24.de GmbH und über diese mit der Fondsvermittlung24.de Geschlossene Beteiligungen GmbH. Seit 2021 besteht darüber hinaus ein Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag mit der NSI Sachsen Portfolio GmbH. Die NSI Sachsen Portfolio wiederum hat seit 2022 Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit ihren Tochtergesellschaften, der Wohnungsgesellschaft Zwickauer Land mbH sowie der St. Jacobus Grundbesitz Sachsen GmbH.

Dadurch besteht mit allen genannten Unternehmen auch eine körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Organschaft als Organträger sowie eine gesellschaftsrechtliche Verlustausgleichverpflichtung.

Zum Bilanzstichtag bestanden darüber hinaus keine weiteren Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen aus einem Gebäudemietvertrag in Höhe von 17.860,00 €.

7. Angaben zu den Mitgliedern der Unternehmensorgane

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus:

Eugen Fleck, Ettlingen Hauptberuflicher Vorstand

Der Vorstand ist alleinvertretungsberechtigt und vom Verbot der Selbstkontrahierung (§ 181 BGB) befreit.

Der Aufsichtsrat besteht aus:

Klaus Schwantge, Frankfurt / Main Vorsitzender
Karsten Dümmler, Hamburg
Peer Reichelt, Hamburg

Die für den Zeitraum ihrer Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen 35.180,00 €.

8. Angaben gem. § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG (Stimmrechtsmeldungen)

Zum 31. Dezember 2023 lagen keine meldepflichtigen Veränderungen der Stimmrechtsanteile vor.

9. Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2023 waren neben dem Vorstand durchschnittlich fünf Mitarbeiter angestellt, darunter zwei fachliche Mitarbeiter.

Hamburg, den 25. Juni 2024

NSI Asset AG

Eugen Fleck

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2023

Art der Verbindlichkeit	Stand 31.12.2023						Stand 31.12.2022					
	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1-5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtsumme	davon gesichert	Art der Sicherung	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1-5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtsumme	davon gesichert	Art der Sicherung
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	162.209,33			162.209,33			118.731,12			118.731,12		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.740.456,70			1.740.456,70			1.510.756,68			1.510.756,68		
3. sonstige Verbindlichkeiten	1.010.282,57	1.425.000,00		2.435.282,57	1.425.000,00	Drittsicherung Abtretung Provisionsforderungen der Netfonds AG	244.868,65	1.225.000,00	1.050.000,00	2.519.868,65	1.500.000,00	Drittsicherung Abtretung Provisionsforderungen der Netfonds AG
Gesamtsumme	2.912.948,60	1.425.000,00	0,00	4.337.948,60	1.425.000,00		1.874.356,45	1.225.000,00	1.050.000,00	4.149.356,45	1.500.000,00	

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die NSI Asset AG, Hamburg:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der NSI Asset AG, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da

dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 4. Juli 2024

NPP Niethammer, Posewang & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Holger Martens Bernd Dankowski
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer